Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1918)

Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 45 — 1918 **Schweizerische** 7. November

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6.80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.60, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung: Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der Bischof von Basel an die hochw. Geistlichkeit und die Gläubigen seines Bistums. — Zum Wiederaufbau des Völkerrechts. — Vaterländische Erziehung. — Chrysanthemum pastorale. — Zusammenhänge. — Katholische Blindenanstalt. — Totentafel. — Briefkasten. — Kirchenamtlicher Anzeiger. —

Der Bischof von Basel
an die
hochw. Geistlichkeit und die Gläubigen seines Bistums.

Aus amtlichen Mitteilungen ergibt sich, dass die ansteckende Krankheit neuerdings und in vermehrtem Masse um sich greift und das Leben vieler gefährdet. So sind in der Woche vom 20. bis 26. Oktober im Kanton Solothurn mit seinen 117,000 Einwohnern 2412 neue Erkrankungen und 48 Todesfälle erfolgt. Es ist zu fürchten, dass die Krankheit sich noch weiter ausbreiten und noch mehr Opfer fordern werde. Das sind überaus beunruhigende Aussichten. Darum können wir es nur dankend anerkennen, wenn die zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden Anordnungen erlassen, welche ihnen geeignet erscheinen, die Verbreitung der Krankheit einzuschränken, mögen dieselben uns noch so unangenehm sein.

Wir erneuern darum dringend unsere Mahnung, die Weisungen der weltlichen Behörden zur Verhinderung der Ansteckung willig zu beobachten. Wenn es sich um Menschenleben handelt, hört auch die Verpflichtung zum Gottesdienstbesuche auf und es ist alles zu vermeiden, was die Ansteckung befördern könnte. Dies gilt auch von den gebräuchlichen frommen Uebungen für die lieben Verstorbenen in der Woche von Allerseelen.

Die hochwürdige Geistlichkeit möge bei Ansetzung der Gottesdienste dies beachten und die Gläubigen darüber belehren.

Da öffentliche, gemeinsame Andachten möglichst beschränkt werden müssen, mögen die Familien das schöne und zeitgemässe „Allgemeine Gebet" (Katechismus S. 180), das sich schon in dem Gebetbuch des seligen Petrus Canisius vom Jahre 1563 findet und so zeitgemäss um Abwendung von Kriegsrüstung, Teuerung, Krankheit und betrübten, armseligen Zeiten fleht, fleissig und andächtig verrichten. Gott sei mit uns allen!

Solothurn, den 30. Oktober 1918.

† Jakobus, Bischof.

Zum Wiederaufbau des Völkerrechts.

I.

Die Sturmfluten des Weltkrieges haben die auf dem lockeren Boden eines einseitigen Positivismus aufgebauten Fundamente des Völkerrechts, dem längst die Stütze einer einheitlichen festen Grundanschauung fehlte, völlig in's Wanken gebracht. Der Krieg hat zum Zusammenbruch eines Völkerrechts geführt, das sich auf reine Menschensatzungen gründete — — auf ein Recht, das ausschliesslich vom Staatsgesetz geschaffen, seine einzige und letzte Quelle im Staate erblickte. Das Völkerrecht unserer Zeit gründete sich auf eine Lebensauffassung, die weder absolute Wahrheiten, noch absolute Pflichten anerkannte und die Existenz sittlicher, sozialer und rechtlicher Grundsätze bindender Kraft für alle Zeiten und Völker, leugnete. Es kann nicht überraschen, dass ein Prinzip, das Sitte und Herkommen als die letzte Quelle der Moral und des Rechts betrachtet, der rücksichtslosen Entfaltung einer Gewaltpolitik, wie sie in dem blutigen Weltringen dieser Kriegsjahre zum Ausdruck kam, nicht stand zu halten vermochte. Es trifft nun freilich zu, was die unter Leitung von Prof. Mausbach und Prof. Ebers tätige Kommission in ihren programmatischen Darlegungen ausgeführt hat: Zwar ist das Völkerrecht als solches nicht untergegangen; es besteht auch heute noch, wie die ungezählten Fälle der stillschweigenden Beobachtung seiner Normen, sowie die gerade im Kriege in bisher kaum erreichbarer Zahl erfolgten Abmachungen unter den Kriegführenden zeigen. Aber die Grundlagen, auf denen man das Völkerrecht in den letzten Jahrhunderten aufgebaut wähnte, haben sich als völlig unzulänglich erwiesen, so dass weite Gebiete desselben ein Trümmerfeld geworden sind. Schuld daran trägt der materialistische Geist, der seit den Tagen der Renaissance in steigendem Masse die Beziehungen der Völker beherrscht, der nur den Egoismus und Utilitarismus kennt, Politik und Recht die sittlichen Grundlagen entzieht, Recht mit Gewalt indentifiziert, dem Prinzip der vollendeten Tatsachen huldigt. Schuld daran trägt weiter die Lehre von der Autonomie der Vernunft auf ethischem Gebiete, der ökonomische Liberalismus und Kapitalismus auf wirtschaftlichem Gebiete, der Positivismus der modernen Rechtswissenschaft. Denn wenn Gott durch die Vernunft ersetzt ward, in Politik und Wirt-

schaft nur das Recht des Stärkeren galt, wenn das Recht unter Loslösung jeder übersinnlichen Ordnung seine einzige Quelle im Willen der Staaten findet, eine Bindung der Staaten nur durch Selbstverpflichtung möglich sein sollte, dann muss der Neid und Hass, Lüge und Verleumdung, Missachtung von Treu und Glauben, Bruch auch der feierlichsten Verträge die Folge sein.

Und in der Tat sind in diesem Kriege so oft die völkerrechtlichen Vereinbarungen hinfällig geworden, wenn der eigene materielle Vorteil es erheischte. Die bisherigen völkerrechtlichen Vereinbarungen und Konventionen sind, nach einem scharfen Worte V. Cathrein's fast ausnahmslos im Kriege mit Füssen getreten worden.

So ergeht denn heute von allen Seiten der Ruf nach dem „Neubau des Völkerrechts" — — nach Schaffung fester Grundlagen für diesen Wiederaufbau der Rechts- und Friedensordnung der Völker. Welches aber sind jene Grundlagen, auf denen sich das Völkerrecht der Zukunft aufzubauen hat? Woher sollen die Staaten und Völker die Autorität nehmen? Kein Geringerer als Rudolf Stammler hat es kurz vor Ausbruch des Krieges als die „grösste der Zukunftsaufgaben" der heutigen Rechtswissenschaft bezeichnet, dem Rechte wieder einen „allgemeingültigen Halt" zu geben, „der uns von dem bedingten Inhalte der menschlich gesetzten Gebote unabhängig machen kann". Und er stellt daran anschliessend fest, dass die positive Satzung einer Recht setzenden Gewalt als solche nicht den Anspruch erheben kann, eine unbedingte und letzte Norm abzugeben. In dieser Konstatierung liegt das Bekenntnis, dass alles positive Gesetzes- und Gewohnheitsrecht einer weiteren Voraussetzung und Grundlage bedarf. Diesen notwendigen Unterbau bilden die im christlichen Sittengesetz verankerten Grundsätze des Naturrechts. „Im Naturrecht haben wir das feste Fundament gefunden, auf dem sich das Völkerrecht aufbauen kann, ja durch das Naturrecht ist der grundlegende Teil des Völkerrechts schon von selbst gegeben." (V. Cathrein.) Nie war es wichtiger, die grundlegenden Gedanken des Naturrechts, wie sie von seit den grossen Denkern des Altertums bis heute von hervorragenden Theologen und Philosophen — — wir erinnern an den grossen „Meister der Hochscholastik" Thomas von Aquin — — weiterentwickelt wurden, für das Rechts- und Staatsleben der Zukunft, für den Neubau des Völkerrechts fruchtbar zu verwerten. Insbesondere ist es eine unabweisbare Pflicht der Katholiken „in internationaler Arbeit die einzig günstige Gelegenheit auszunützen, um die Wiederanerkennung der christlichen Grundsätze im öffentlichen Leben der Völker durchzusetzen, wie sie noch Leo XIII., Benedikt XV. immer und immer wieder in Erinnerung gerufen haben." Der Wiederaufbau des Völkerrechts darf nicht einfach dem von Loge, Kapitalismus und Sozialismus beherrschten Pazifismus überlassen werden. In richtiger Würdigung dieser bedeutungsvollen Zeitaufgabe sind denn auch die katholischen Organisationen verschiedener Länder in internationaler Fühlungnahme am Werke, die versöhnenden Ideen eines auf dem Naturrecht begründeten christlichen Völkerrechts auch unter Betonung der ethischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte darzustellen und das Verständnis für die wegleitenden Grundsätze der Völkermoral in weiteste Kreise hineinzutragen. Als Wegleitung für diese Bestrebungen erklärte die internationale katholische Union anlässlich der Zürcher Konferenz vom 29./31. Januar d. J.:

1. Der von Gott gewollte Verkehr der Menschen, der Ideen und der Güter, sowie die Entwicklung der Menschheit zu höheren Zielen kann nur durch eine Rechtsordnung unter den Völkern und Staaten gesichert werden, die ihre Grundlage in dem von dem ewigen Sittengesetz getragenen Naturrecht besitzt, wie es der christlichen Rechtsauffassung von jeher entspricht.

2. Der Weltkrieg hat eine wesentliche Vertiefung und Erweiterung des Völkerrechts als notwendig erwiesen, insbesonders in der Richtung einer solchen Gestaltung der Beziehungen der Staaten zu einander, dass dadurch der Krieg mit allen seinen Schrecken hintangehalten wird.

3. Die völkerrechtlichen Abmachungen dürfen in Zukunft nicht von materialistischen und selbstsüchtigen Gesichtspunkten beherrscht, sondern müssen vom christlichen Geiste der Gerechtigkeit und Nächstenliebe durchdrungen sein, soll ihnen die unentbehrliche absolute Verbindlichkeit gesichert werden.

Infolgedessen ermunterte die Konferenz die Katholiken der einzelnen Länder, völkerrechtliche Ausschüsse zum Studium der einschlagenden Fragen und zur Ausarbeitung bestimmter Vorschläge über diese zu bilden. Die Konferenz begrüsste die zu diesem Zwecke in verschiedenen Staaten unternommenen Vorarbeiten und erklärte sich bereit, deren einheitlichen Zusammenschluss zu fördern.

II.

Bereits hat sich in Deutschland eine Kommission für christliches Völkerrecht gegründet, die schon heute auf wertvolle Arbeitsergebnisse zurückblicken kann. In der Schweiz entfaltet die Gesellschaft für Völkerrecht (Sektion des Schweizer. kathol. Volksvereins) unter Vorsitz Prof. Dr. Lampert's und das von der Gesellschaft im Frühjahr 1918 gegründete „Katholische Friedensinstitut für Völkerversöhnung" (Reconciliatio) eine verdienstvolle Wirksamkeit. Grundsätzlich tritt die Gesellschaft für Völkerrecht dafür ein „dass die christliche Auffassung von der Völkerfamilie unter der Autorität des Rechts allzeit hochgehalten wird und zwar nicht nur aus Nützlichkeitserwägungen, sondern in Anerkennung eines Postulates des göttlichen Sittengesetzes, als einer festen und unbedingt bindenden Weltordnung. Sie verficht deshalb auch die Unverletzlichkeit und Heiligkeit völkerrechtlicher Verträge." Dabei kann diese Völkerrechtsarbeit der Katholiken bereits auf wertvolle Vorarbeiten einzelner verdienter Autoren aufbauen. So brachte das laufende Jahr eine Reihe programmatischer Pu-

blikationen, auf die wir — — ohne auf Einzelheiten eintreten zu können — mit Nachdruck hinweisen möchten. Es sei hier nur an V. Cathrein's tiefschürfende Schrift „Die Grundlage des Völkerrechts" (Herder, Freiburg i. Br.), an Prof. J. Mausbach's wegleitendes Werk „Naturrecht und Völkerrecht" (Herder, Freiburg i. Br. 1918), von M. Erzberger's bahnbrechende Schrift „Der Völkerbund" (Reimar Hobbing, Berlin 1918) und die bedeutungsvollen Publikationen aus der unermüdlichen Feder des Völkerrechts-Schriftstellers Dr. Joseph Müller in Freiburg hingewiesen, dessen Veröffentlichungen über die völkerrechtliche Stellung des Papstes und die Friedenskonferenzen" — „Das Friedensvermittlungsrecht neutraler Staaten und des Papstes" — „Das Friedensprogramm des Papstes und der katholischen Welt" etc. in der reichhaltigen Literatur über die römische Frage und die völkerrechtliche Stellung des Papsttums eine führende Rolle übernommen haben.

Zur rechten Stunde — im Momente eines weltgeschichtlichen Wendepunktes ist einer der berufensten Führer der katholischen Friedensbewegung mit einem Friedenswort voll Gedankentiefe und Eindringlichkeit an die breite Oeffentlichkeit und vorab an die Neutralen gelangt, deren grosse Aufgabe es ist, „das Friedenswerk immer wieder ins Gedächtnis zu rufen". In seiner soeben erschienenen Schrift: „Für den Frieden auf dem Boden des internationalen Vertrauens" tritt Prälat A. Meyenberg ein für das „Zusammenwirken der katholischen Kirche, aller positiv gerichteten Kreise, aller Parteien, aller jener, die ein Naturrecht und ein Recht der Menschlichkeit anerkennen" zur Förderung des christlichen Friedensgedankens und zum Ausbau eines auf das Naturrecht und den Geist des Evangeliums gegründeten Völkerrechts. Von direkt wegleitender Bedeutung für die Gestaltung des künftigen Friedens werden die „völkerrechtlichen Grundsätze" sein, die der gelehrte Verfasser von seinem wissenschaftlichen Standpunkte als Ethiker und Rechtsphilosoph in praktischer Anwendung auf die gegenwärtigen Völkerwirren und deren Lösung geprägt hat. Was Prälat Meyenberg hier über Nationalitätenprinzip und nationale Aspirationen, über wahre und falsche Demokratie, über die Prinzipien einer weisen, freiheitlichen Kolonisation, über das Völkerbundproblem und über die geschichtliche Bedeutung neutraler Pufferstaaten in markanten Darlegungen ausführt, erscheint geeignet, klärend auf die Gestaltung des künftigen Friedenswerkes einzuwirken. Grundsätze des Naturrechtes und christlichen Völkerrechtes bleiben nach dem schönen Schlussworte des Verfassers „wie ein Hochgebirge stehen".

Die Macht aber, die vor allem berufen ist, den völkerversöhnenden Ideen des Christentums zum Durchbruche zu verhelfen, und die Menschheit aus den Wirrsalen des Völkerhasses und der Weltkriegschlachten herauszuführen, ist das Papsttum. „Das Papsttum, sagt Msgr. Meyenberg, hat sich während des Weltkrieges neuerdings, auch unter neuzeitlichen Verhältnissen, als eine unvergleichliche, uneigennützige, weitblickende Macht zur Hebung des internationalen Vertrauens, zum Schutze der christlichen Humanität und zur hervorragenden Mitarbeit für den Weltfrieden erwiesen. Es wäre ein Unrecht: es für die Zukunftsarbeit auf diesen Gebieten wieder zurückdrängen oder behemmen zu wollen. Die Friedensnote Papst Benedikt XV. ist nicht bloss eine diplomatische Urkunde: sie bedeutet auch eine Weiterentfaltung der Moraltheologie und einen Beitrag zum positiven Aufbau und Anbau des Völkerrechtes."

Als Benedikt XV. sein grosszügiges Friedensprogramm entwickelte und so eindringlich den Friedensappell an alle Völker richtete, da nahm er nur die Traditionen des Papsttums auf, das von jeher die Grundgedanken eines Rechts vertrat, das über den trennenden Rechten, Interessen und Kulturen der Völker steht und das allein ein dauerhaftes Fundament bilden kann für den Neubau des künftigen Völkerrechts und die kommende Neuorientierung des gesamten Völkerlebens. — —

Luzern. Dr. A. Hättenschwiller.

Vaterländische Erziehung.

Ansprache der hochwst. schweiz. Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen auf den Eidgenössischen Bettag 1918.

(Schluss.)

Erziehung der schulentlassenen Jugend.

Von besonderer Wichtigkeit ist endlich die Sorge um die schulentlassene Jugend, die in grosser Gefahr schwebt, auf die Bahn des Unglaubens und der Auflehnung gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit gedrängt zu werden. Die Eltern mögen alles anwenden, dass die heranwachsenden Söhne und Töchter fortfahren, die religiösen Pflichten eifrig zu erfüllen; sie mögen ihnen zur Belehrung und Erbauung gute Schriften und Blätter zuhalten, und sie mögen sie veranlassen, religiösen Jugendvereinigungen beizutreten, um geschützt zu bleiben gegen Lockrufe von einer Seite, welche die Religion als überwundenen Standpunkt verhöhnt. In den religiösen Jugendvereinen mögen den Mitgliedern des öftern auch Vorbilder vaterländischer Opfergesinnung und kirchlicher Grundsatztreue aus der ältern und neuern Heimatgeschichte zur Nacheiferung vorgeführt werden.

Wir empfehlen auch mit Nachdruck, die Jünglinge zur Erlernung eines ehrbaren Arbeitsberufes anzuleiten und die reifere weibliche Jugend in allen häuslichen Arbeiten heranzubilden und von Modetorheiten und andern Auswüchsen frei zu halten, vor denen wir schon wiederholt gewarnt haben.

Einklang religiöser, vaterländisch-politischen Pflichten. Charitasaufgabe.

Kirche und Staat sind von Gott geschaffen, und auch das Verhalten gegenüber dem Staate steht unter

dem Gesetze Gottes. Die politischen Pflichten sind für jeden Christen zugleich religiöse Pflichten, und Gott wird von jedem einst auch Rechenschaft verlangen, wie er seinem Vaterlande gedient, wie er seine Talente und Mittel zum Wohle seiner Mitmenschen fruchtbringend verwertet habe. Das seien die Leitgedanken, um mit der religiösen Erziehung die Jugend jeden Alters auch vaterländisch zu erziehen.

Gerade zur Betätigung vaterländischen Sinnes empfehlen wir Euch, geliebte Diözesanen, wieder als gute Werke Beiträge an unsere Inländische Mission, an die verschiedenen charitativen Einrichtungen auf dem Boden des gesamten Schweizerlandes wie der einzelnen Bistümer und auch Beiträge zur Linderung der mannigfachen Nöten, unter deren Druck so viele Miteidgenossen immer noch seufzen und darben. Wir erinnern auch daran, dass nun 25 Jahre verflossen sind seit dem Entstehen der segensreichen Bewegung gegen den Missbrauch geistiger Getränke in unserem Lande, und wir empfehlen auch die Unterstützung dieser Bestrebungen als ein soziales Liebeswerk zur Hebung der Volkswohlfahrt.

Ebenso fordern wir Euch auf, im richtigen Verständnisse der gegenwärtigen schweren Zeit die Vergnügungen zu beschneiden, die Festanlässe zu vermindern und Werke der Busse zu üben.

Schluss.

Selig ist das Volk dessen Gott der Herr ist.

„Selig ist das Volk", steht in der Heiligen Schrift, „selig ist das Volk, dessen Gott der Herr ist" (Ps. 143, 15). Erfasset diese Worte gerade am vaterländischen Gedenktage. In Gottes allmächtiger Hand sind die Grenzen der Erde, und nach seinem weisen Ratschlusse kommen gute und böse Tage über die Völker. Ein Volk aber, das die Religion, diese Verbindung mit Gott hochhält und zwar nicht bloss in den Urkunden der verschlossenen Archive, sondern im täglich pulsierenden Staats-, Schul- und Familienleben, ein solches Volk wird auch in trüben Zeiten von Gott nicht verlassen und nicht vernichtet. Im engen Anschlusse an Gott überwindet es Notlagen, hebt und mehrt es sich, wird und bleibt es gross. Und darum werde auch die Jugend, auf der die Zukunft ruht, nicht entfernt und losgerissen von Gott. Dann dürfen wir hoffen, dass unsere vaterländische Flagge noch frei und ruhmvoll über unseren Bergen weht, wenn wir bereits in unserm Grabe schlummern.

„Gnade sei Euch und Friede von Gott unserm Vater und dem Herrn Jesus Christus" (Röm. 1, 7).

Gegeben den 1. August 1918.

† *Jakobus*, Bischof von Basel und Lugano, Dekan.
† *Georgius*, Bischof von Chur.
† *Robertus*, Bischof von St. Gallen.
† *Placidus*, Bischof von Lausanne und Genf.
† *Aurelius*, Bischof von Daulia, apostolischer Administrator im Tessin.
† *Joseph*, Bischof von Bethlehem, Abt von St. Maurice.
Camillus Meichtry, Kapitelsvikar von Sitten.

Chrysanthemum pastorale.

1. Es scheint, dass die ernste Zeit der Grippe viele Seelen innerlich mit oft überraschend aufspriessenden Herbstblumen schmückt. Wo in übernatürlicher Hinsicht Dürre herrschte oder Juncus-Sumpf, wie der Prophet sagt, erblüht die Aue der heiligmachenden Gnade. Oft werden längst schlummernde Samenkörner des Glaubens wieder erweckt. Nicht selten gedeiht die Pflanzung der christlichen Vollkommenheit zu einer hohen Blüte noch am Grabesrand. 2. Da und dort ziehen sich breite Chrysanthemenbänder — eifrigeren Sakramentenempfangs durch die Männerwelt und verschönern deren Scharen in den Augen des Vaters, der in das Verborgene schaut. Jene Goldblumenbänder mögen wachsen. 3. In einzelnen Gemeinden umgibt den Monatsfreitag ein wahrer Herbstfrühling. 4. Die Predigten, die Evangelien, Dogma, Liturgie mit den schreienden Bedürfnissen der Zeit und der Zeitnot innig verbinden, wirken mehr denn je wie rauschender Himmelssegen auf dürstendes Land. 4. Da und dort machen die stillen gekürzten Sonn- und Festtagsgottesdienste mit blossem Orgelspiel einen tiefen Eindruck: alles predigt den Ernst der Zeit: Gott hält Mission. Man vermindere aber nicht die Zahl der Gottesdienste, sonst wird das Gedränge noch grösser und lüfte die Kirchen in den Zwischenzeiten und wende die Vorsichtsmassregeln an. 5. Die Krankenseelsorge erzieht Heldentugenden und oft ungeahnte persönliche neue Beziehungen höchsten Wertes. Nicht selten zeigen auch freiwillige Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen grossen Mut und viel Ausdauer. Die Organisationen, Kongregationen, St. Anna-Vereine u. s. f., mit ihrer mustergültigen Tätigkeit, genügen da und dort nicht, es bedarf der freiwilligen Hülfe und neuer Organisationen für den Notfall. 6. Die Arbeitsteilung, die Ersatz- und Aushülfearbeit bringt den Klerus unter sich oft in engere innigere Beziehung. 7. Das Pauluswort im Kolosserbrief: Lucas, medicus carissimus, Lukas mein viellieber Arzt gewinnt nicht selten neue schöne Wirklichkeit. Am Krankenbette und im Notdienst erblühen, schliessen, erneuern sich und festigen sich Freundschaften zwischen den Geistlichen und dem Arzt. Die christliche nud natürliche Humanität schlagen sich gegenseitig Brücken: über sie schreitet Paulus mit dem 13. Kapitel des ersten Korintherbriefes und endlich Christus, die Güte und Menschenfreundlichkeit selbst. 8. Sturmstillung ist Aufgabe der ernsten Zeit. Ernste Sturmstillung in der Aussenwelt! Den schlafenden Heiland sollen wir erwecken im Schifflein: er ist erfreut über den Hülferuf der Grossmacht des Gebetes: Herr hilf uns: wir gehen zu Grunde.... Aber er tadelt auch den Kleinglauben: der gegen die Vorsehung nörgelt und das paulinische Dogma von der Tiefe des Reichtums der Weisheit und Wissenschaft Gottes und von der Unerforschlichkeit der Wege und Gerichte Gottes nicht kennt. Die Beweise für das Dasein Gottes stehen unerschüttert in der Welt. Die Beweise der Vorsehung Gottes treten uns in der Weltgeschichte, wenn wir sie im Grossen und Ganzen überblicken, in

der Kirchengeschichte, in innerer eigener Herzensgeschichte, in der Naturgeschichte entgegen. Der erhabenste Beweis für die Vorsehung Gottes ist das Leben Jesu selbst und der Fortbestand der Kirche Jesu bis auf den heutigen Tag. Und wie hat Jesus selbst, der sich als der Unfehlbare erweist, über die Weltkatastrophen, über die Weltnöte im voraus geredet, aber auch beteuert, dass selbst der Tod des Sperlings in Gottes Plan aufgenommen ist. Wir sollen unsere Vorsehungsgedanken nicht in diese oder jene Menschengeleise festlegen: „Wenn dies und das geschieht oder nicht geschieht — möchte man meinen: es gebe keine Vorsehung." Wir leben in einer Zeit, die der Heiland: Geburtswehen der Welt genannt hat. — Man weckt in der Aussenwelt auch den schlafenden Heiland zur Sturmstillung, wenn man Propaganda macht für erhabene Grundsätze über Familie — Seele — Eigentum, dessen Rechte und Pflichten — und der stillen Weltruhe der Liebe an Stelle des Machthungers. — Ebenso ist die Verkündigung der ewig wahren christlichen Grundsätze über Staat, Gesellschaft, Völkerrecht ein Erwecken des Geistes Christi in der Welt. Bei der in Fluss geratenen Umbildung sollte weitblickend und starkmütig so weit möglich die Goldblumenpflanzung der Legalität der Gesetzlichkeit eingelegt werden — secundum aequum et bonum. Revolution erzeugt wieder Revolution. Ebenso wichtig wie die Sturmstillung in der Aussenwelt ist Sturmstillung in der Innenwelt durch die Gottes- und Nächstenliebe: lies die Epistel am IV. Sonntag nach Epiphanie. — Und noch eine Sturmstillung für die Jenseitswelt geschehe in diesem Monat: unser Opfer, unser Gebet, und unsere Aufopferung aller Mühen für die armen Seelen: Christus will von uns geweckt sein im Schifflein. Zur Welttotenklage trat das Weltgebet. An den Rändern der sturmgestillten Seen blühen Goldblumen der Verdienste jener, die den Herrn beharrlich zur Sturmstillung aufgerufen haben. 9. Habe in dieser furchtbaren Zeit nicht bloss ein Auge für die Zizania, für die Unkräuter des Krieges: der Krieg ist ein Zerstörer, ein Feind der Unkraut säet. Gott und viele gute Menschen haben trotzdem Chrysanthemumstreifen in die wilde Zeit hineingepflanzt. Hadere nicht mit Gott, weil er so viel Unkraut stehen lässt, damit nicht auch das Gute untergehe. Es bedürfen rohe stürmische Zeiten viel viel Barmherzigkeit. Fratres, fratres indicite vos viscera misericordiae, benignitatem, bonitatem, patientiam.... (Ep. aus V. S. n. Ep.) Unkrautausreissen — Unkrautstehenlassen — Chrysanthemen daneben pflanzen und hüten. — Mit herzinniger Barmherzigkeit das Reuten und Dulden und Pflanzen begleiten: ist Abbild göttlicher Weisheit. 10. Haben wir gelernt im Gebete demütig klein zu werden wie ein Senfkorn, und ewig keimkräftig, d. h. beharrlich wie ein Senfkorn? — Memoriam facientes (d. h. aller Pastoralanliegen) in orationibus sine intermissione. (Vgl. Ep. ds. 6. S. n. Ep.).

Wie ziehen die Gärtner Jahr für Jahr stets neue herrlichere Chrysanthema und Chrysanthemum-Spielarten. Keine Art ist aber so in allen Farben und Formen so bildungsfähig wie das Chrysanthemum pastorale hortorum Domini. Die katholische Kriegs- und Friedens- und Notstandstheologie muss nie umgestürzt, und voll umgelernt, sondern nur immer nach neuen Seiten entfaltet werden; aus ihren Tiefen müssen wir schöpfen; unsere Religion ist immer viel grösser und reicher und besser als — wir selbst. A. M.

Zusammenhänge.

Wir bringen heute unter dem allseitigen Druck der Verhältnisse, unter dem Eindruck der über alles schweren Waffenstillstandsbedingungen für Oesterreich, des andauernden Schweigens gegenüber Deutschland, und im Hinblick auf eine wachsende bolschewistische Weltgefahr nur diese wenigen Sätze zu Papier — eine Kirchenzeitung hat ja die Aufgabe, die Dinge unter dem Gesichtspunkt des Weltfriedens zu betrachten im Geiste der Papstnote —: Waffenstillstandsbedingungen sind immer eine harte, oft härteste Schale, die den Kern des Friedens umschliesst: Hoffen wir, dass die Frucht des Friedens besser ist als die Schale, nicht als einseitiger Gewaltfriede verholzt und verknöchert bis ins Innerste; erwarten wir, dass etwas vom Geiste Benedikt XV. und der hervorragendsten Gedanken aus Wilsons Punkten unter dem Zusammenwirken aller sich in der härtesten Schale auf die Friedensverhandlung entwickle. Die neuesten Nachrichten weisen auf einen steigenden Einfluss Wilsons hin, hinsichtlich der Waffenstillstandsbedingungen gegenüber Deutschland. Sie sind durch eine Delegation von Foch zu erfragen. Das grösste Unglück für Oesterreich wäre die Abdankung des Kaisers und der neuen Regierung, die immer noch einen Mittelpunkt bilden, um den sich später ein freier Bundesstaat kristallisieren könnte. Die Entente verlangt diese Abdankung nicht. In der Kölnischen Volkszeitung lesen wir eben drei hervorragende Artikel: „Deutsches Heldentum! — Monarchisten heraus! — Das Joch der Knechtschaft!" — Der erste Artikel des Redaktors Dr. Froberger ist eine geradezu tief ergreifende Schilderung deutscher Volksgrösse in schwerster Stunde mit ernstesten Mahnungen an sie. Möge die siegreiche Entente, der es nun möglich ist, den Welt-Militarismus zurückzudrängen, vor dieser Volksgrösse den Hut schweigend senken und die Hochachtung vor dem Volke des besiegten Gegners Einfluss gewinnen lassen. Dass in Deutschland die Sozialisten in der Regierung verbleiben, ist hochwichtig; sonst droht die Flutwelle der linksgerichteten bolschewistischen Kreise. Jede einschneidendste neue Reichsverfassungsveränderung erstklassiger Art muss sich auf dem Boden der Legalität, nicht der äusseren Gewalt allein vollziehen. Wir weisen auf unsere früheren Ausführungen zurück. — Auch in der Schweiz wächst der antimilitaristische und bolschewistische Einfluss. Gestern wurde bei der Mobilisation in Luzern für Ostfront des

Landes und für Zürich vielfach das aufreizende Schriftchen: „An die Soldaten," Verlag der sozialistischen Soldatenorganisation verteilt, in dem sich einige gerechte Kritiken mit unerhörten Uebertreibungen und Aufreizungen verbinden. Gerade diese Mischungen bilden die Gefahr. A. M.

Katholische Blindenanstalt.

Gibt es wohl ein schöneres Werk christlicher Liebestätigkeit als die Erziehung und der Unterricht blinder Kinder. Will man sich von der Erhabenheit desselben überzeugen, so mache man einen Besuch in unserer Freiburger Blindenanstalt im ehemaligen Hotel Jura an der Strasse nach Belfaux.

Da finden wir 25—30 junge Blinden, darunter schon tüchtige Musiker und geschickte Handwerker. Wohnt man ihrem Schulunterrichte bei, so muss man staunen, mit welcher Schnelligkeit sie lesen, indem sie die Finger behend über die Blindenschrift hingleiten lassen; wie sie dem Anschauungsunterrichte aufmerksam folgen durch Betasten der Bilder und Gegenstände und darnach etwa ein Pferd, einen Tiger oder einen Hahn genau beschreiben. Auf dieselbe Weise studieren sie die Landkarte und sagen dann richtig, welchen Weg man zu nehmen habe, um von Genf nach Basel oder von Sitten nach Lugano zu gelangen.

Dort schreiben einige mit trefflicher Sicherheit auf der Maschine. Im Musiksaale werden wir überrascht durch die Leistungen der Klavierspieler, Violonisten und Sänger mit ihrer reichen Auswahl von Musikstücken. In der Werkstatt sehen wir die Arbeiter und Lehrlinge emsig beschäftigt mit Bürstenbinden, Korbflechten und feiner Nadelarbeit. Nichts fehlt der Anstalt; gute Luft, vollkommen hygienische Einrichtung, gesunde und reichliche Nahrung; die frischen und fröhlichen Gesichter der Kinder beweisen ihre Zufriedenheit und ihr Glück.

Wenn so auf's Beste für ihr leibliches Wohl gesorgt ist, so mangelt auch nichts für ihr Seelenwohl; religiöser Unterricht und Gottesdienst wird ihnen in reichem Masse geboten.

Es ist dies die einzige durchaus kathol. Anstalt der Art in der Schweiz. Daher finden sich in ihr auch Zöglinge aus fast allen Kantonen, und der Unterricht wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. Wir sind jenen Personen, durch deren Opfergeist dieses wunderbare Werk so blüht, zu grossem Dank verpflichtet. Die Gründerin, Frau Bouffier, die verständige Leiterin, Frl. Déperrier und ihre Mitarbeiterinnen verdienen den Dank und die Anteilnahme der Schweizer Katholiken, da sie zur rechten Zeit einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen und eine Lücke ausgefüllt haben.

Durch diese Zeilen möchten wir die Aufmerksamkeit mildtätiger Seelen auf das Werk lenken, denn eine gute Anzahl der jungen Blinden stammen aus armen Familien und die christliche Liebe muss für ihre Bedürfnisse aufkommen. Vor allem aber möchten wir den Gemeinde- und Pfarrobrigkeiten diese Anstalt ins Gedächtnis rufen, damit man sich möglichst an sie wende. Findet sich in einer Ortschaft ein blindes oder von Blindheit bedrohtes Kind, so teile man es der Anstaltsleiterin mit.

Man sollte nie warten, bis ein solches Kind älter als 6 oder 7 Jahre ist, bevor man es der Anstalt anvertraut.

In einem Berichte, den Frl. Déperrier auf der letzten Versammlung des Schweizer Vereins für Blindenfürsorge vorlegte, betonte sie, wie wichtig es sei, die Kinder schon im frühen Alter der Anstalt zu übergeben und sie dort bis zur vollständigen Ausbildung zu belassen. Es handelt sich dabei um ihre Zukunft und ihr Glück.

„Der Glaube und der Trost der Religion, sagt sie, sind dem Blinden in seiner Prüfung eine Stütze, lassen ihn sein Leiden mit Ergebung tragen; die Arbeit erhebt ihn, indem sie ihn möglichst unabhängig macht und ihm das Bewusstsein eigenen Wertes und eigener Kraft beibringt; die Musik aber ist für ihn die Freude, das Licht und das Element seines Geistes, oft auch nebenbei ein Mittel, den Lebensunterhalt zu gewinnen."

Um nähere Auskunft wende man sich an die Leiterin der Blindenanstalt Jura bei Freiburg.

Wir empfehlen auf's wärmste die vorstehenden Zeilen und die Blindenanstalt der Aufmerksamkeit und dem Wohlwollen der hochwürdigen Pfarrer und der Katholiken im allgemeinen.

† *Placidus Colliard,*
Bischof von Lausanne und Genf.

Die Räumlichkeiten der Anstalt sind in letzter Zeit bedeutend erweitert worden. D. R.

Totentafel.

Der Tod hält reiche Ernte in unserm Klerus, besonders unter den jüngern Mitgliedern desselben, unter jenen, die erst am Anfang ihrer Laufbahn stehen und durch ihre ersten Leistungen die Kirche Gottes zu grossen Hoffnungen berechtigten. Ihre Zahl verbietet uns, lange bei dem Einzelnen zu verweilen, aber einige Zeilen dankbarer Erinnerung sollen ihnen doch in der Kirchenzeitung gewidmet sein.

Beginnen wir mit den drei hochwürdigen Professoren und Conventualen des Klosters Engelberg, die am 24. und 25. Oktober der tückischen Grippe erlagen. Der erste war P. Benedikt Käslin, von Beckenried. Er war auch dort geboren den 10. April 1889 und erhielt in der Taufe den Namen Andreas. Bald nachher siedelten die Eltern nach Schwarzenberg über, am Nordfusse des Pilatus. In dieser Alpengegend verbrachte er seine ersten Jugendjahre; dann kam er an's Gymnasium in Engelberg und trat nach erlangter Maturität 1910 ins Noviziat. Am 5. Oktober 1911 konnte er seine ersten Gelübde ablegen. Auch seine theologische Ausbildung erhielt P. Benedikt in Engelberg. Am 24. April erhielt er die Priesterweihe, am Himmelfahrtstage feierte er sein erstes hl. Messopfer. Sofort

begann sein Wirken in der Schule. P. Benedikt war begabt und ein tüchtiger Lehrer, der von sich und den Schülern strenge Pflichterfüllung forderte, auf Sicherheit und Klarheit hielt. Daneben verklärte die Liebe zum Herrn sein Gemüt und gewann ihm auch die Herzen der Schüler.

Glänzender begabt war noch P. Sigisbert Cavelti, der nach wenigen Stunden seinem Ordensbruder Benedikt im Tode nachfolgte. Einer rhätischen Familie entstammend, war P. Sigisbert geboren zu Gossau am 19. Mai 1885. Georg Cavelti bat nach Absolvierung der sechs Gymnasialklassen in Engelberg um Aufnahme ins Kloster. Die Lyzealstudien machte er in Einsiedeln, die theologischen nach einem ersten Jahre in Engelberg am Anselmianum in Rom. Dort wurde er am 3. Juli 1910 zum Priester geweiht; in Subiaco feierte P. Sigisbert sein erstes hl. Messopfer. 1911 kehrte er ins Kloster zurück und erhielt die Aufgabe, am Kollegium Philosophie zu lehren. Er tat es in vorzüglicher Weise, sein autographiertes Lehrbuch gibt davon Kunde.

Am selben Tage starb auch P. Paul Wymann, von Beckenried, dessen Verlust von seinen Mitbrüdern vielleicht am härtesten empfunden wurde, weil er durch seine Frohnatur rings um sich Freude verbreitete. Adalbert Wymann war am 9. Dezember 1878 geboren als Sohn von Hrn. Regierungsrat Wymann. Die musikalische Begabung offenbarte schon der Sängerknabe am Kollegium zu Engelberg. In Einsiedeln studierte er Philosophie, dann wurde er Benediktiner in Engelberg. Auch P. Paulus wurde in Rom theologisch geschult und am 28. Mai 1904 zum Priester geweiht. Da er als Professor der alten Sprachen am Lyzeum ausersehen war, schickte ihn Abt Leodegar 1910 noch für ein Jahr an die Universität Bonn. Seit 1907 war er auch Kapellmeister und leistete als solcher ganz Hervorragendes. Die vielseitige Inanspruchnahme ging fast über die Kräfte des stets dienst- und opferwilligen Religiosen.

„Alle drei, im Leben Leuchten des Klosters und der Schule, mögen als eifrige Patrone vom Himmel her für ihr geliebtes Engelberg wirken.

Auch das Kollegium in Schwyz hat seinen Tribut gezollt an den allgemeinen Sterbet in der Person des HHrn. Dr. Otto Matthäus Marxer, Professor der französischen Sprache und Präfekt der Externen. Professor Dr. Marxer war ein vorzüglicher Lehrer und Erzieher, dazu ein seeleneifriger Priester, der auf der Kanzel und im Beichtstuhl und besonders auch in der Leitung des von ihm gegründeten Arbeitervereines in Schwyz Grosses leistete. Er zählte erst 39 Jahre. R. I. P. Dr. F. S.

Hilfsaktion des katholischen Frauenbundes während der Grippe-Epidemie.

Wir machen alle Pfarrämter der Schweiz und die ganze Geistlichkeit auf das angelegentlichste darauf aufmerksam; dass in Ergänzung der bereits bestehenden Unternehmungen in den nächsten Tagen eine organisierte Hilfsaktion von Seite des katholischen Frauenbundes mit der Zentrale in Luzern, Zinggentorstr. 1 (Soziale Schule) in Tätigkeit treten wird. Wir möchten die Geistlichkeit ersuchen, den diesbezüglichen Eingaben und Vorschlägen der Sektionen des Frauenbundes in den einzelnen Gemeinden die volle Aufmerksamkeit und die allseitige Unterstützung angedeihen zu lassen. D. R.

Briefkasten.

Offene Frage. Wäre es nicht zweckentsprechender, wenn der Organist allein die Choralmesse singen würde, als dass während der stillen Messe das Volk laut den Rosenkranz betet? Von Ansteckungsgefahr kann da absolut keine Rede sein, und es wäre doch möglich, die gestifteten Aemter zu persolvieren, und der Gottesdienst würde dadurch höchstens 5—10 Minuten verlängert, dafür aber viel angenehmer.

Einer für Viele.

Antwort. 1. Gestiftete Aemter mit Gesang können in diesen Zeiten, in welchen Gesang durch höhere Gewalt unmöglich ist, auch ohne Gesang gehalten werden; die Stiftungsverpflichtungen werden unter diesen Umständen auch so erfüllt. 2. Ein Requiem vom Organisten allein, oder etwa mit einer Singstimme begleitet, scheint nicht gegen die Strenge der hygienischen Vorschriften zu verstossen. 3. Doch möchten wir es bis zur Zeit der Aufhebung der Verfügungen nicht empfehlen. Es ist etwas sonderbar: am Werktag ein Amt zu halten und dann am Sonntag, weil der Chorgesang verboten ist, eine stille Messe. Während der Requiem-Messe mag jetzt anstatt des Gesangs der Organist lugubri modo die Orgel spielen, weil eben Stillmesse ist, in der die liturgische Vorschrift das Orgelspiel nicht verbietet, am Sonntag während der Hauptmesse feierlicher. Die bischöfliche Anweisung ging dahin: sich genau an die hygienisch-staatlichen Vorschriften zu halten. Das Rosenkranzgebet ist ein herrliches Gebet: und wir haben immer in diesem Blatte es zu fördern gesucht. Immer aber, wenn eine Stillmesse einfällt, den Rosenkranz beten zu lassen, geht unserer Ansicht nach gegen die liturgische Erziehung des Volkes zur Mitfeier der hl. Messe Will man überdies bei Requiem-Gottesdiensten, zu denen oft sehr viel Volk zusammenströmt, die hygienischen Rücksichten beachten, so ist jedenfalls das Rosenkranzgebet der gedrängten Massen eher zu beanstanden.

Die an der Spitze des Blattes stehende neueste Verordnung des Hochwst. Herrn Bischofs entscheidet nun alle etwaigen Zweifel und aufgeworfenen Fragen für die Diözese Basel. A. M.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts.
Halb* „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Soutanen und Soutanellen
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.
Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern.

Sichere und rasche Heilung von **Kropf** und dickem Hals durch uns. Kropfgeist. Vollkom. unschädl. Hilft auch in ältern u. hartn. Fällen. Sicherer Erfolg garantiert. ½ Flasche Fr. 2.50. 1 Flasche Fr. 4.— Prompte Zusendung durch die (P10U)
Jura-Apotheke Biel.

Sautier & Cie.
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Soeben erschienen:

Andachtsbüchlein

für fromme Verehrer des hl. Apostels Judas Thaddäus

Zusammengestellt von P. Fulgentius Maria Krebs O. M. Cap. 24⁰., 120 Seiten.
:: 70 Pfg. Gebd. ℳ 1.20. ::

Ein mächtiger Fürsprecher ist wie Tausende in schweren Nöten an sich selbst erfahren, der heilige Apostel Judas Thaddäus. Ihn anzurufen, ihn zu verehren, soll dieses Büchlein lehren. Möge dasselbe ein Trostbüchlein für viele werden; mögen viele die mächtige Fürbitte des grossen Helfers erfahren.

Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Rekonvalescenten-Heim

Schloss Schwandegg, Menzingen (Zug)

In seiner Lage, Umgebung und häuslichen Einrichtung herrlicher Platz für **Rekonvalescenten,** die jetzt nach erstandener Krankheit, bei kräftiger und reichlicher Kost und sorgsamster Pflege durch Krankenschwestern **Erholung** suchen. **Nur Einer- und Zweier-Zimmer,** 60 Betten. Zum Aufenthalt viele separate Räumlichkeiten und Hallen. Pensionspreis 5 bis 7 Fr. Prospekte zu Diensten.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.

Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. **Gefässe, Metallgeräte, Statuen, Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche** etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten.

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Soeben erschienen:

Handbuch des katholischen Kirchenrechts

auf Grund des neuen Codex vom 28. Juni 1917 herausgegeben von

Prälat Dr. Martin Leitner

Zweite Lieferung

: Kirchenmitgliedschaft (Laienrecht) : Eintritt in den Klerikalstand; dessen : allgemeine Rechte und Pflichten. :

8⁰. Preis *M.* 3.50.

Dieser ging voraus

Erste Lieferung

enthaltend: Grundlagen der katholischen Gesetzgebung; Konkordate, Kirchengebote

8⁰. Preis *M.* 1.90.

Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

STELLEN - GESUCHE

Gesucht in Landpfarrhof junges, kräftiges **Mädchen** neben tüchtige Haushälterin. Gelegenheit Küche und Haushalt gründlich zu erlernen. A S M

Pfarrer Widmers Standesbücher

ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen

Die gläubige Frau
Der gläubige Mann
Die gläubige Jungfrau
Der gläubige Jüngling
In herbstlichen Tagen
Der kathol. Bauersmann
Die kathol. Bauersfrau
Die kathol. Arbeiterin
Der Schweizersoldat
Le Soldat Suisse
Der Aelpler

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln
Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

Schall-Platten

abgespielte und zerbrochene kaufen zu Neuverarbeitung per Kilogr. Fr. 2.—

Kaiser & Cie., Bern
:: Marktgasse ::

Missions- und Exerzitienbildchen

liefert billig per 100 Stück Fr. 3.—, 4.— und 5.— mit Druck. Muster zu Diensten.
Joh. Geisser, Altstätten, St. Gallen.

Opferstöcke

sind in versch. Ausführung vorrätig

Tabernakel P28Lz

Kassaschränke

feuer- und diebsicher erstellt.

L. Meyer-Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonmattstrasse 20, LUZERN

Gefl. genau auf Firma achten.

Haushälterin

gesetzten Alters, in Küche und allen Hausarbeiten erfahren und exakt, wünscht Stelle. Th. L.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beeidigter Messweinlieferant.

Louis Ruckli

Goldschmied

Luzern Bahnhofstraße 10

empfiehlt sein best eingericht. Atelier.

Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.